

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2015.

DekaFonds

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



..Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres DekaFonds für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die Kapitalmärkte präsentierten sich im Jahr 2015 sehr schwankungsanfällig. Trotz zahlreicher geopolitischer Belastungsfaktoren bestimmten bis Mitte April an den Aktien- und Anleihemärkten Kurssteigerungen und zum Teil neue Rekordstände das Bild. Vor dem Hintergrund durchwachsender Konjunkturdaten intensivierte die Europäische Zentralbank im März ihre expansiven Maßnahmen durch ein umfangreiches Anleiheankaufprogramm. Im Verlauf sorgten jedoch u.a. die Griechenlandkrise, der Konflikt in der Ukraine sowie seit dem Sommer die konjunkturelle Abschwächung in China für Abwärtsdruck. Darüber hinaus warf die im Dezember vollzogene Zinswende in den USA ihre Schatten voraus und trübte das Marktumfeld. Die Baisse an den Rohstoffbörsen setzte sich im Jahresverlauf fort.

An den Rentenmärkten verringerten sich zunächst die Renditen, ehe von Mitte April bis Ende Juni eine rasante Gegenbewegung einsetzte. In der Folge trat an den Anleihemärkten wieder eine gewisse Beruhigung ein und es bildete sich eine Seitwärtsbewegung aus. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,6 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 2,3 Prozent.

Die meisten Aktienmärkte tendierten lange Zeit freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wiesen die Börsen in Europa und Japan kräftige Kursgewinne auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten. Negative Nachrichten aus China und auch den Schwellenländern leiteten ab Ende Juni eine signifikante Stimmungsabkühlung ein. Nach einer Erholungsphase im Spätherbst erwies sich der Dezember erneut als schwacher Börsenmonat mit zum Teil deutlichen Kursverlusten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr DekaFonds im Berichtszeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 12,6 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 11,8 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Victor Mofitakhar
(Vorsitzender)



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. DekaFonds	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015. DekaFonds	12
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015. DekaFonds	13
Anhang. DekaFonds	22
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.	25
Besteuerung der Erträge.	26
Informationen der Verwaltung.	37
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	38

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Gipfelsturm und Korrektur

Das Jahr 2015 war trotz hoher Marktschwankungen im Kontext des vorherrschenden Niedrigzinsumfelds in der Summe ein leidliches Aktienjahr. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von weltwirtschaftlichen Faktoren geprägt wurde. Auf die zunächst immer neuen Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten folgten im Frühjahr ein erster Rücksetzer sowie eine scharfe Korrektur im Spätsommer. Zum Jahresausklang dominierte die lang erwartete Zinswende in den USA das Marktgeschehen.



Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung wiederholt von exogenen Ereignissen beeinträchtigt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland wegen des Ukraine-Konflikts sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten angesichts der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insoweit, als zwischen Juni und August zuerst der chinesische und anschließend der weltweite Aktienmarkt signifikant korrigierten.

Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auf die unübersehbaren Schwächen in

den aufstrebenden Schwellenländern. Russland hat den wirtschaftlichen Absturz und die Herabstufung der Staatspapiere auf „Ramschniveau“ mit der militärischen Einflussnahme im Ukraine-Konflikt billigend in Kauf genommen. Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten auch die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Turbulenzen in den Schwellenländern. Der rasante Ölpreisverfall zu Beginn des Betrachtungszeitraums setzte sich – nach einer temporären Erholungsphase – nach der historischen Einigung im Atomstreit zwischen den USA und dem Iran weiter fort. Flankierend dauert die Baisse an den Rohstoffmärkten an.

Wesentlichen Anteil an der Eintrübung des konjunkturellen Umfelds hat die Wachstumsabschwächung in China. Im Reich der Mitte büßte der Aktienmarkt im Juni 2015 trotz massiver staatlicher Interventionen kräftig ein und die Einkaufsmanagerindizes sowie der Außenhandel waren rückläufig. Auch in Brasilien verfestigte sich das Bild einer strukturellen Wachstumsschwäche. Hausgemachte Probleme in einigen weiteren großen Schwellenländern (Russland, Türkei) sind ein zusätzlicher nicht zu unterschätzender Bremsfaktor. Hinzu kommt, dass die Zinswende in den USA das Finanzierungsumfeld für EM-Staaten weiter erschwert.

Per se reagierten die Finanzmärkte in den vergangenen zwölf Monaten äußerst sensibel auf die geldpolitischen Signale der Notenbanken. Das großzügige Liquiditätsangebot fand zunächst in Form von steigenden Aktienkursen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Nachdem in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Anfang des zweiten Quartals 2015 Rekordstände erreicht worden waren, verzeichneten die Märkte in der Folge einen scharfen Rücksetzer. Einige Marktteilnehmer begannen in dieser Phase angesichts der erreichten Bewertungsniveaus Gewinne zu realisieren. Bis Mitte April hatten sich auch die Renditen von Staatsanleihen und die Risikoprämien von Unternehmensanleihen freundlich entwickelt. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA und den Turbulenzen in China kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung, die Mitte August nochmals an Dynamik gewann und sich im September fortsetzte.

Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA hatte die Fed im Herbst 2014 ihre stimulierenden Maßnahmen auslaufen lassen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg

brachte. Im Fokus stand ab März 2015 das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Mrd. Euro, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf.

Die Wirtschaft in Euroland bleibt dennoch nur auf behäbigem Wachstumskurs, im dritten Quartal 2015 hat das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 Prozent zugelegt. Das stärkste Plus unter den vier großen Volkswirtschaften in der Europäischen Währungsunion wies Spanien auf. Insgesamt schreitet der Gesundungsprozess in Euroland voran, allerdings langsamer als erhofft. Die Anfang Dezember beschlossene Verlängerung des umstrittenen Anleihekaufprogramms bis mindestens März 2017 rief zum Teil heftige Kritik hervor. Es mehren sich die Stimmen derer, die immer lauter auf die Nebenwirkungen des „billigen“ Gelds verweisen, etwa die nicht auskömmlichen Renditen sowie die schleichende Entwertung privater Spareinlagen. Gleichzeitig blieb die erhoffte Wirkung, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent, bisher aus. Mit zunehmender Dauer der ultralockeren Geldpolitik hat die Wirksamkeit des Instruments offenbar nachgelassen.

Die US-Wirtschaft wies nach einem sehr starken zweiten Quartal (plus 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal) erwartungsgemäß im dritten Quartal eine leicht schwächere Dynamik (plus 1,5 Prozent) auf. Der unterliegende Wachstumstrend ist jedoch intakt und wurde durch den erneut kräftigen Beschäftigungsaufbau im Oktober eindrucksvoll unterstrichen. Vor diesem Hintergrund hat die Fed im Dezember mit der eingeleiteten Zinswende einen ersten behutsamen Schritt hin zur allmählichen Normalisierung der Geldpolitik vollzogen.

In Euroland haben sich die Wogen hinsichtlich der zwischenzeitlich kursierenden Exit-Szenarien Griechenlands mit der Bewilligung eines dritten Hilfspakets gelegt. Trotz der erreichten Entschärfung der Griechenland-Krise, dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Geopolitisch stellt vor allem der Bürgerkrieg in Syrien einen Unsicherheitsfaktor dar, der mit der Parteinahme Russlands für das Assad-Regime zusätzliche Brisanz erhalten hat.

Berg- und Talfahrt an den Aktienbörsen

Die Aktienmärkte wiesen 2015 eine hohe Dynamik auf. Die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie die Thermik billigen

Geldes katapultierte zahlreiche Indizes im April auf neue Rekordstände. Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen extrem begünstigt. In diesem Zuge haben sich jedoch auch die Abwärtsrisiken erhöht, da angesichts der Liquiditätsschwemme einige Marktsegmente bereits überkauft erschienen.



Im Sommer versetzten schließlich die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen spürbaren Dämpfer. Nachdem die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August zudem überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abgewertet hatte, reagierten die Märkte postwendend. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. In diesem Zuge gingen die Marktteilnehmer dazu über, die scheinbar übertriebenen Kurseinbrüche der Sommermonate zu relativieren. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember zeigten sich dann die Anleger trotz der erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierte das Gros

der international bedeutenden Börsenplätze im Dezember Kurseinbußen.

Auf US-Dollar-Basis erzielte der technologielastige Nasdaq Composite auf Jahressicht eine Wertsteigerung von 5,7 Prozent, der marktbreite S&P 500 landete nach der jüngsten Korrekturbewegung mit minus 0,7 Prozent auf negativem Terrain. Der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 verbuchte ein Kursplus von 3,8 Prozent. Deutsche Standardwerte gehörten – gemessen am DAX – mit plus 9,6 Prozent im internationalen Vergleich zu den Spitzenreitern. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX Europe 600 die Sektoren Tourismus & Freizeit sowie Finanzdienstleistungen die ersten Plätze mit Aufschlägen von 20,6 Prozent bzw. 19,5 Prozent. In Asien verzeichnete der japanische Nikkei 225 Index einen Zuwachs von 9,1 Prozent. Der Hang Seng Index (Hongkong) wies nach dem Einbruch an den chinesischen Festlandbörsen per saldo ein Minus von 7,2 Prozent auf.

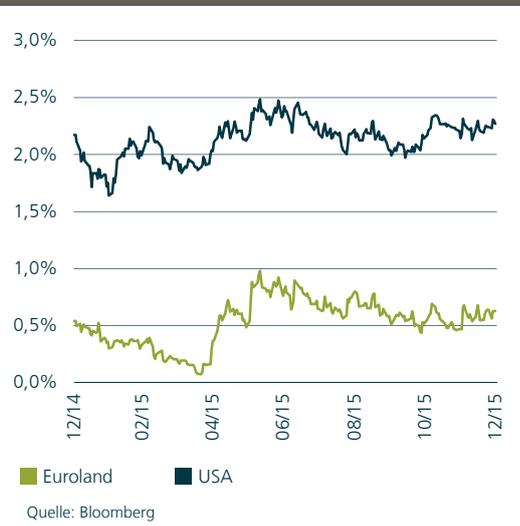
Anleihemärkte im Zeichen der Zinswende

An den Anleihemärkten setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April zunächst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant zuzulegen und dann in eine Seitwärtsbewegung einzuschwenken. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 0,6 Prozent, US-Treasuries wiesen zum Stichtag eine Verzinsung von 2,3 Prozent auf. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall lagen deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht mit 1,7 Prozent im Minus.

Die Nachfrage war zu Beginn wesentlich von der hohen Liquidität im Markt getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten lange Zeit rückläufige Risikoprämien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik und der mittlerweile 7-jährigen faktischen Nullzinspolitik der Fed. Mit dem Rücksetzer im zweiten Quartal wurde jedoch ein Großteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Während die EZB den Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABS) vorantrieb und im März 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen sowie im Dezember das bestehende Programm nochmals auszuweiten, ist in den USA der Konjunkturzyklus bereits weiter fortgeschritten, was letztlich den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik begründete.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Das unterschiedliche Vorgehen der großen Notenbanken spiegelt sich auch in der Differenz der langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstände zwischen 10-jährigen US-Treasuries und Bundesanleihen weitete sich bis März bis auf 190 Basispunkte aus. Im Zuge des ersten Zinsschritts in den USA ermäßigte sich der Abstand auf zuletzt 164 Basispunkte.

Auf der Währungsseite büßte der Euro deutlich gegenüber dem US-Dollar auf knapp 1,09 US-Dollar ein. Der Preis für Rohöl gab in den vergangenen zwölf Monaten abermals kräftig auf knapp 37 US-Dollar je Barrel (Brent) zum Stichtag nach. Auch Gold – traditionell häufig als sicherer Hafen gehandelt – verbilligte sich auf Jahressicht um 11,6 Prozent auf 1.061 US-Dollar je Feinunze.

Insgesamt sind die Sorgenfalten der Kapitalanleger im Jahresverlauf tiefer geworden. Zunächst verzeichneten Rohstoff- und Emerging Markets-Investitionen deutliche Kursverluste. Im Anschluss folgten die Aktienmärkte, die in einem Umfeld rückläufiger Unternehmensgewinne, hoher Bewertungen und allgemeiner Reife des Kursaufschwungs nachgaben. Wenige Tage vor dem Zinsschritt in den USA setzte eine Verkaufswelle bei Risikoassets ein. Der Auslöser für den Kursrutsch im High Yield-Segment war der weiter fallende Ölpreis, der die Gewinnperspektiven – und damit auch die Schuldfähigkeit – vieler Unternehmen aus der Ölbranche infrage stellt.

Das Anlageziel des DekaFonds ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mindestens 61 Prozent des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in deutschen Aktienindizes enthalten sind. Der Fonds investiert dabei überwiegend in Standardwerte (Blue Chips). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

Erfreuliche Wertsteigerung

Der globale Wirtschaftszyklus zeigte sich 2015 trotz hoher Schwankungsbreite intakt, war jedoch regional von sehr unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Während Volkswirtschaften mit rohstofflastigen Wertschöpfungsketten (z.B. Ölproduzenten) Gegenwind verspürten, verbesserte sich die wirtschaftliche Lage in den USA und Europa. Die exportlastige deutsche Wirtschaft zeigte sich erholt, nicht zuletzt auch begünstigt durch eine robuste Nachfrage aus dem europäischen Raum und Nordamerika sowie einem schwachen Euro. Darüber hinaus wirkte der anziehende Binnenkonsum in Deutschland unterstützend. Die Perspektiven in den Schwellenländern schwächten sich insgesamt ab, u.a. enttäuschten Brasilien, Russland und China.

Im Aggregat beurteilte das Fondsmanagement im Berichtszeitraum den globalen Wirtschaftszyklus als konstruktiv bei einer insgesamt jedoch weniger zyklischen Grundausrichtung.

Unter Branchengesichtspunkten schätzte das Fondsmanagement u.a. den Softwarebereich als aussichtsreich ein. Deutsche Softwareunternehmen profitierten über ihre herausragende Marktpositionierung von einem soliden nationalen, regionalen und globalen IT-Nachfrageumfeld. Darüber hinaus gewinnt Software als Produkt sowohl innerhalb der Informationstechnologie als auch außerhalb strukturell an Relevanz (beispielsweise bei Industrieunternehmen).

Während die Impulse aus den Schwellenländern bzw. rohstofflastigen Ökonomien weitestgehend ausblieben, zeigte das Investitionsverhalten in Nordamerika und Europa eine positive Entwicklung. Insbesondere Luftfahrtunternehmen profitierten von der Investitionsbereitschaft ihrer Kunden. Ebenso konnten Unternehmen mit Fokus auf den

Wichtige Kennzahlen DekaFonds

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	12,6%	12,2%	8,0%
Anteilklasse TF	11,8%	11,4%	7,3%
	Gesamtkostenquote		ebV**
Anteilklasse CF	1,43%	0,00%	
Anteilklasse TF	2,15%	0,00%	
ISIN			
Anteilklasse CF	DE0008474503		
Anteilklasse TF	DE000DK2D7T7		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung			

Veräußerungsergebnisse DekaFonds (CF) 01.01.2015 - 31.12.2015

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	6.260.349,36
Aktien	309.648.466,51
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	11.786.694,73
Futures	37.669.817,92
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	234.494,87
Summe	365.599.823,39
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-6.294.233,75
Aktien	-40.929.121,29
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-16.868.853,36
Futures	-9.908.801,93
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-74.001.010,33
Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.	

europäischen Endmarkt an der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren.

Sowohl die Immobilien- als auch die Versicherungsbranche wurden zuletzt weniger vielversprechend bewertet. Der Immobiliensektor konnte in den ersten Monaten des Jahres 2015 noch stark von der Erwartung eines weiter fallenden Zinsniveaus sowie von einer überproportional starken Konsolidierungsaktivität profitieren. Nach gutem Kursverlauf betrachtete das Fondsmanagement den Sektor im Portfolio Kontext als weniger attraktiv und präferierte stattdessen andere Sektoren. Bei Versicherern sorgten das im historischen Vergleich immer noch sehr niedrige Zinsniveau sowie rückläufige Rückversicherungspreise weiterhin für operativen Gegenwind.

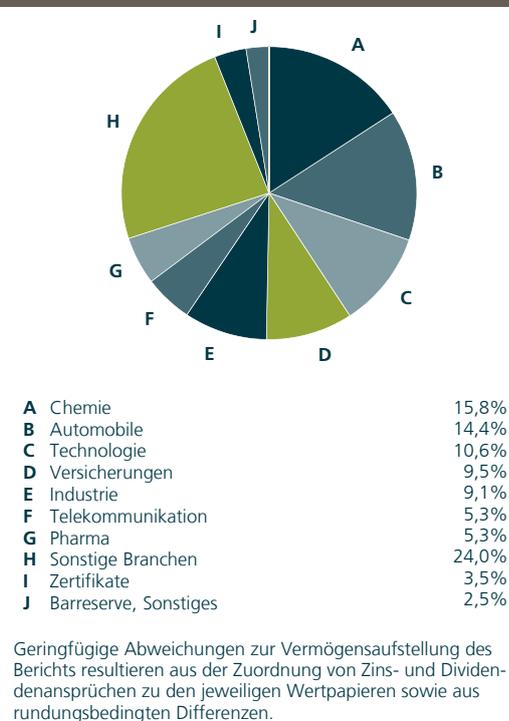
Im Berichtsjahr war der Fonds voll investiert. Den weit überwiegenden Teil des Portfolios bildeten Direktanlagen in Aktien. Auf Branchenebene richtete sich der Fokus der Engagements zum Stichtag u. a. auf Aktien aus den Bereichen Technologie, Automobile und Banken. Weniger viel versprechend erschienen zuletzt Industrieaktien (insgesamt) und Immobilienunternehmen. Auch Chemiewerte, die, absolut betrachtet nach wie vor den größten Sektor bildeten, unterlagen im Stichtagsvergleich einer spürbaren Reduktion.

Positive Wertbeiträge für den Fonds resultierten insbesondere aus den Positionierungen in den Bereichen Automobile, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Industriegüter. Als nachteilig für die Fondsp performance erwies sich u.a. das Engagement im Bankensektor.

Zu den favorisierten Einzelpositionen im DekaFonds zählten zum Stichtag absolut betrachtet Bayer (7,3 Prozent), Allianz (7,2 Prozent), SAP (7,1 Prozent) und Daimler (6,3 Prozent). Im Laufe des Betrachtungszeitraums nahm der Fonds an ausgewählten Neuemissionen teil (z.B. Covestro und Schaeffler). Der Fonds profitierte auf Einzeltitelebene u.a. von der Zurückhaltung in VW, nachdem die Aktie im Zuge der Abgasaffäre signifikante Kursverluste erlitten hatte.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Futures. Für die realisierten Verluste waren vorrangig die Veräußerung von Aktien sowie Optionen maßgeblich.

**Fondsstruktur
DekaFonds**



Zur Risiko- und Liquiditätssteuerung bzw. Steuerung des Investitionsgrads sowie zur Erwerbs- oder Veräußerungsvorbereitung (Einzeltitelooptionen) setzte das Fondsmanagement Derivate in Form von Aktien- und Aktienindexfutures sowie Optionen ein. Einzeltitelzertifikate dienen vornehmlich der Risikosteuerung.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Das Marktrisiko entsprach im vorliegenden Fall überwiegend den allgemeinen Marktrisiken des deutschen Aktienmarkts.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im

DekaFonds

Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der DekaFonds verzeichnete im Berichtsjahr eine Wertsteigerung um 12,6 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. 11,8 Prozent (Anteilklasse TF). Der Referenzindex* wies im gleichen Zeitraum ein Plus von 12,9 Prozent auf. Das Fondsvolumen belief sich zum Jahresende 2015 auf 4,2 Mrd. Euro.



* Referenzindex: HDAX Total Return Index in EUR®

Die Bezeichnung HDAX Total Return Index in EUR® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG (der Lizenzgeber). Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung des Index stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Anteilklassen im Überblick.

Für den DekaFonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Anteile, die bis zum 15. März 2009 unter der Bezeichnung „DekaFonds“ begeben wurden, werden seit dem 16. März 2009 der Anteilklasse „CF“ zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 des KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	5,26%	1,25% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	keiner	1,97% p.a.	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	3.977.365.993,80	94,01
Deutschland	3.804.043.181,30	89,91
Luxemburg	6.587.500,00	0,16
Niederlande	166.735.312,50	3,94
2. Zertifikate	147.917.595,00	3,50
Deutschland	147.917.595,00	3,50
3. Derivate	-3.129.095,00	-0,07
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	89.492.635,21	2,12
5. Sonstige Vermögensgegenstände	24.746.559,51	0,59
II. Verbindlichkeiten	-6.332.839,00	-0,15
III. Fondsvermögen	4.230.060.849,52	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	3.977.365.993,80	94,01
EUR	3.977.365.993,80	94,01
2. Zertifikate	147.917.595,00	3,50
EUR	147.917.595,00	3,50
3. Derivate	-3.129.095,00	-0,07
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	89.492.635,21	2,12
5. Sonstige Vermögensgegenstände	24.746.559,51	0,59
II. Verbindlichkeiten	-6.332.839,00	-0,15
III. Fondsvermögen	4.230.060.849,52	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								3.969.147.833,30	93,82
Aktien								3.969.147.833,30	93,82
EUR								3.969.147.833,30	93,82
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		650.000	0	100.000	EUR 91,040	59.176.000,00	1,40
NL0000235190	Airbus Group SE Aandelen op naam	STK		2.450.000	95.000	65.000	EUR 63,030	154.423.500,00	3,65
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		400.000	0	0	EUR 4,149	1.659.600,00	0,04
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		1.858.000	45.900	135.900	EUR 164,300	305.269.400,00	7,23
DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien ¹⁾	STK		130.000	130.000	60.000	EUR 51,520	6.697.600,00	0,16
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		2.130.000	300.000	435.000	EUR 71,390	152.060.700,00	3,59
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		2.640.000	0	378.000	EUR 117,300	309.672.000,00	7,33
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		910.000	440.000	755.000	EUR 98,240	89.398.400,00	2,11
DE0005190037	Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien	STK		607.386	607.386	0	EUR 77,380	46.999.528,68	1,11
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		565.000	29.000	14.000	EUR 84,800	47.912.000,00	1,13
DE000A1DAHH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK		245.000	0	297.400	EUR 48,735	11.940.075,00	0,28
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien	STK		5.210.000	835.000	325.000	EUR 9,643	50.240.030,00	1,19
DE0005437305	CompuGroup Medical AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		271.500	71.500	0	EUR 34,430	9.347.745,00	0,22
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		491.000	22.000	0	EUR 225,950	110.941.450,00	2,62
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		374.230	914.000	539.770	EUR 34,250	12.817.377,50	0,30
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		3.405.000	115.000	925.000	EUR 78,040	265.726.200,00	6,28
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK		5.990.000	851.500	211.500	EUR 22,710	136.032.900,00	3,22
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		680.000	100.000	30.000	EUR 81,650	55.522.000,00	1,31
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.575.000	0	225.000	EUR 14,745	23.223.375,00	0,55
DE0008019001	Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien	STK		270.000	1.387.300	1.117.300	EUR 11,180	3.018.600,00	0,07
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		4.630.000	320.000	0	EUR 26,180	121.213.400,00	2,87
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		12.110.000	600.000	490.000	EUR 16,820	203.690.200,00	4,82
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		960.000	400.000	360.000	EUR 25,670	24.643.200,00	0,58
DE0005550602	Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber- Stammaktien ¹⁾	STK		50.000	0	0	EUR 61,220	3.061.000,00	0,07
DE0005550636	Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber- Vorzugsaktien ¹⁾	STK		75.000	75.000	0	EUR 69,230	5.192.250,00	0,12
DE0005545503	Drillisch AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		177.452	98.000	120.548	EUR 39,510	7.011.128,52	0,17
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		96.200	230.000	133.800	EUR 73,510	7.071.662,00	0,17
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		7.220.000	150.000	350.000	EUR 8,954	64.647.880,00	1,53
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		1.160.000	1.254.800	264.800	EUR 30,790	35.716.400,00	0,84
DE0005773303	Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		110.000	110.000	0	EUR 59,880	6.586.800,00	0,16
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		1.034.000	20.000	76.000	EUR 78,050	80.703.700,00	1,91
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		1.385.000	65.000	150.000	EUR 65,990	91.396.150,00	2,16
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien ¹⁾	STK		156.000	0	4.000	EUR 44,360	6.920.160,00	0,16
DE0006062006	GEA Group AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		110.000	370.000	1.040.000	EUR 37,575	4.133.250,00	0,10
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK		750.000	62.000	84.000	EUR 75,980	56.985.000,00	1,35
DE000A13SX22	Hella KGaA Hueck & Co. Inhaber-Aktien	STK		471.300	51.300	200.000	EUR 38,445	18.119.128,50	0,43
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		500.000	0	50.000	EUR 103,950	51.975.000,00	1,23
DE0006070006	HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		78.000	0	2.000	EUR 86,440	6.742.320,00	0,16
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK		341.000	203.000	8.000	EUR 77,410	26.396.810,00	0,62
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		4.300.000	0	850.000	EUR 13,600	58.480.000,00	1,38
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK		160.000	160.000	0	EUR 76,040	12.166.400,00	0,29
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien ¹⁾	STK		385.000	615.000	640.000	EUR 23,825	9.172.625,00	0,22
DE000KC01000	Klöckner & Co SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		341.300	0	8.700	EUR 8,020	2.737.226,00	0,06
DE0005474045	Lanxess AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		334.000	0	159.000	EUR 43,305	14.463.870,00	0,34
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		100.000	237.000	137.000	EUR 76,520	7.652.000,00	0,18
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		570.000	38.000	209.000	EUR 134,400	76.608.000,00	1,81
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		400.000	0	25.000	EUR 90,120	36.048.000,00	0,85
DE0007257503	METRO AG Inhaber-Stammaktien ¹⁾	STK		320.000	0	190.000	EUR 29,505	9.441.600,00	0,22
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		160.000	60.000	0	EUR 58,220	9.315.200,00	0,22
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		204.270	80.500	77.730	EUR 90,330	18.451.709,10	0,44
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		400.000	296.000	471.000	EUR 185,250	74.100.000,00	1,75
DE000A0D6554	Nordex SE Inhaber-Aktien	STK		281.000	0	7.000	EUR 33,090	9.298.290,00	0,22
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		109.900	231.700	121.800	EUR 51,210	5.627.979,00	0,13
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK		710.000	667.300	244.799	EUR 38,935	27.643.850,00	0,65
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK		1.050.000	78.000	128.000	EUR 46,995	49.344.750,00	1,17
NL0000240000	Qiagen N.V. Aandelen op naam	STK		487.500	0	12.500	EUR 25,255	12.311.812,50	0,29
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK		420.000	540.000	215.000	EUR 61,420	25.796.400,00	0,61
LU0061462528	RTL Group S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		85.000	62.000	140.000	EUR 77,500	6.587.500,00	0,16
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien ¹⁾	STK		1.940.000	1.200.000	980.000	EUR 11,875	23.037.500,00	0,54
DE0006202005	Salzgitter AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		260.000	260.000	0	EUR 22,845	5.939.700,00	0,14
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		4.060.000	450.000	140.000	EUR 73,970	300.318.200,00	7,10
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK		1.400.000	1.505.800	105.800	EUR 16,270	22.778.000,00	0,54
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		1.710.000	133.000	368.000	EUR 90,280	154.378.800,00	3,65
DE000WAF3001	Siltronic AG Namens-Aktien	STK		156.147	492.300	336.153	EUR 22,410	3.499.254,27	0,08
DE0003304002	Software AG Inhaber-Aktien	STK		470.000	70.000	0	EUR 26,455	12.433.850,00	0,29
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien ¹⁾	STK		145.000	0	55.000	EUR 37,095	5.378.775,00	0,13
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK		390.000	0	50.000	EUR 62,180	24.250.200,00	0,57
DE000TLX1005	Talanx AG Namens-Aktien	STK		730.000	317.746	0	EUR 28,590	20.870.700,00	0,49
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		513.675	513.675	0	EUR 9,200	4.725.810,00	0,11
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		2.641.563	290.000	60.000	EUR 4,964	13.112.718,73	0,31
DE0007500001	ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		1.082.500	0	427.500	EUR 18,375	19.890.937,50	0,47
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.920.000	70.000	430.000	EUR 16,820	32.294.400,00	0,76

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	980.000	125.000	0	EUR 51,250	50.225.000,00	1,19
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien ¹⁾		STK	320.000	100.000	258.000	EUR 133,950	42.864.000,00	1,01
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien		STK	1.150.000	636.355,571	665.715,571	EUR 28,725	33.033.750,00	0,78
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien ¹⁾		STK	162.800	77.000	4.200	EUR 78,320	12.750.496,00	0,30
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien ¹⁾		STK	516.000	156.300	0	EUR 46,510	23.999.160,00	0,57
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien		STK	655.000	655.000	0	EUR 36,390	23.835.450,00	0,56
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								156.135.755,50	3,69
Aktien								8.218.160,50	0,19
EUR								8.218.160,50	0,19
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien ¹⁾		STK	285.700	185.700	0	EUR 28,765	8.218.160,50	0,19
Zertifikate								147.917.595,00	3,50
EUR								147.917.595,00	3,50
DE000DK0D6T1	DekaBank Dt.Girozent. Ak.-Zert.Delta1 BASF 15/16		STK	1.180.500	1.180.500	0	EUR 70,790	83.567.595,00	1,98
DE000DK0D8R1	DekaBank Dt.Girozent. Ak.-Zert.Delta1 BAYN 15/16		STK	550.000	550.000	0	EUR 117,000	64.350.000,00	1,52
Summe Wertpapiervermögen ²⁾								EUR 4.125.283.588,80	97,51
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Optionsrechte								86.700,00	0,01
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien								86.700,00	0,01
K+S Aktiengesellschaft (SDF) Call März 16 24		EUREX	STK	170.000			EUR 1,540	261.800,00	0,01
K+S Aktiengesellschaft (SDF) Put Juni 16 20		EUREX	STK	-170.000			EUR 1,030	-175.100,00	-0,00
Optionsscheine								33.750,00	0,00
Optionsscheine auf Aktien								33.750,00	0,00
exceet Group SE WTS (Foreign) 10/26.07.16		A	STK	1.500.000	0	0	EUR 0,023	33.750,00	0,00
Wertpapier-Terminkontrakte								-3.049.100,00	-0,07
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								-3.049.100,00	-0,07
Siemens AG Future (SIE) Jan. 16		EUREX	EUR	Anzahl 10.000			EUR	-3.049.100,00	-0,07
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR -2.928.650,00	-0,06
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-200.445,00	-0,01
DAX-Index Future (FDAX) März 16		EUREX	EUR	Anzahl -152			EUR	-1.093.450,00	-0,03
MDAX Future (MDAX) März 16		EUREX	EUR	Anzahl 785			EUR	893.005,00	0,02
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -200.445,00	-0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	89.492.635,21			% 100,000	89.492.635,21	2,12
Summe Bankguthaben								EUR 89.492.635,21	2,12
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 89.492.635,21	2,12
Sonstige Vermögensgegenstände									
Einschüsse (Initial Margins)									
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	17.979.621,70				17.979.621,70	0,43
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	32.944,08				32.944,08	0,00
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	1.541.796,68				1.541.796,68	0,04
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	5.181.528,87				5.181.528,87	0,12
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	10.668,18				10.668,18	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 24.746.559,51	0,59
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-16.142,62				-16.142,62	-0,00
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-1.242.829,58				-1.242.829,58	-0,03
			EUR	-5.073.866,80				-5.073.866,80	-0,12
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -6.332.839,00	-0,15
Fondsvermögen								EUR 4.230.060.849,52	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK 39.640.477	
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK 870.376	
Anteilwert Klasse CF								EUR 101,12	
Anteilwert Klasse TF								EUR 254,69	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									97,51
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,07

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
adidas AG Namens-Aktien	STK 5.978		544.237,12	
AIXTRON SE Namens-Aktien	STK 390.000		1.618.110,00	
Axel Springer SE vink.Namens-Aktien	STK 127.972		6.593.117,44	
CompuGroup Medical AG Inhaber-Aktien	STK 19.400		667.942,00	
Daimler AG Namens-Aktien	STK 608.548		47.491.085,92	
Deutsche Lufthansa AG vink.Namen-Aktien	STK 1.575.000		23.223.375,02	
Deutsche Wohnen AG Inhaber-Aktien	STK 12.500		320.875,00	
Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK 15.000		918.300,00	
Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK 12.810		886.836,30	
Drillisch AG Inhaber-Aktien	STK 151.333		5.979.166,83	
Dürr AG Inhaber-Aktien	STK 53.987		3.968.584,37	
Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien	STK 65.642		3.930.642,96	
FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK 60.000		2.661.600,00	
GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK 58.345		2.192.313,38	
HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien	STK 6.319		546.214,36	
Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK 3		40,80	
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien	STK 385.000		9.172.625,01	
Klöckner & Co SE Namens-Aktien	STK 341.300		2.737.226,00	
Lanxess AG Inhaber-Aktien	STK 22.298		965.614,90	
METRO AG Inhaber-Stammaktien	STK 320.000		9.441.600,00	
MorphoSys AG Inhaber-Aktien	STK 147.300		8.575.806,00	
NORMA Group SE Namens-Aktien	STK 28.990		1.484.577,90	
Rocket Internet SE Inhaber-Aktien	STK 283.000		8.140.495,00	
RTL Group S.A. Actions au Porteur	STK 4.011		310.852,50	
RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK 344.229		4.087.719,38	
Salzgitter AG Inhaber-Aktien	STK 260.000		5.939.700,00	
SAP SE Inhaber-Aktien	STK 2.141.025		158.371.619,25	
STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien	STK 117.742		4.367.639,49	
Tele Columbus AG Namens-Aktien	STK 68.242		627.826,40	
Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien	STK 64.903		322.178,49	
ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien	STK 19.402		356.511,76	
TUI AG Namens-Aktien	STK 150.000		2.523.000,00	
Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK 320.000		42.864.000,00	
Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien	STK 114.353		8.956.126,96	
Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK 486.000		22.603.860,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		393.391.420,54	393.391.420,54

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

A Amtlicher Börsenhandel

Terminbörsen

EUREX Frankfurt - Eurex Zürich

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	1.100	1.100
CH0267291224	Sunrise Communications Gr. AG Nam.-Aktien	STK	79.900	79.900
EUR				
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK	0	110.000
LU0323134006	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK	225.000	225.000
DE0006766504	Aurubis AG Inhaber-Aktien	STK	0	160.000
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK	200.000	200.000
DE0005909006	Bilfinger SE Inhaber-Aktien	STK	77.000	147.000
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK	260.000	260.000
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A. Acciones Port.	STK	261.600	261.600
FR0000121725	Dassault Aviation S.A. Actions Port.	STK	2.925	2.925
DE0005878003	DMG MORI AG Inhaber-Aktien	STK	150.000	291.500
DE0007856023	ErlingKlinger AG Namens-Aktien	STK	0	120.000
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK	2.800.000	2.800.000
LU0472835155	exceet Group SE Bearer Red.Shares A	STK	0	1.229.674
LU0269583422	Gagfah S.A. Actions nom.	STK	0	270.000
DE0003304101	Gerry Weber International AG Inhaber-Aktien	STK	50.000	304.000
NL0000303600	ING Groep N.V. Cert.van Aandelen	STK	700.000	700.000
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	179.063	510.000
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien	STK	0	80.000
DE0005937007	MAN SE Inhaber-Stammaktien	STK	0	250.000
ES0152503035	Mediaset España Comunicacion Acciones Nom.	STK	900.000	900.000
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien	STK	150.200	150.200

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE0007010803	RATIONAL AG Stammaktien	STK	0	500
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	145.000	145.000
DE0007042301	Rhön-Klinikum AG Inhaber-Aktien	STK	0	157.150
DE000A12DM80	Scout24 AG Namens-Aktien	STK	89.300	89.300
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK	105.000	105.000
DE0007297004	Südzucker AG Inhaber-Aktien	STK	0	75.000
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK	328.183	328.183
DE000A0CAYB2	Wincor Nixdorf AG Inhaber-Aktien	STK	335.427	375.427
FR0000125684	Zodiac Aerospace Actions au Porteur	STK	320.000	320.000
GBP				
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK	6.350.000	6.350.000
GB0004544929	Imperial Tobacco Group PLC Reg.Shares	STK	530.000	530.000
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares	STK	200.000	200.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
LU1152862774	Gagfah S.A. Act.au Port.(Tendered)	STK	270.000	270.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A14KT17	DMG MORI SEIKI AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	STK	291.500	291.500
Zertifikate				
EUR				
DE000GT89TN8	Goldman Sachs WP GmbH Ak.-Delta-Zert. BAS 14/15	STK	0	1.180.000
CWN5646T4231	Merrill Lynch Intl & Co. Ak.-Zert. BAS 14/15	STK	0	300.000
CWN5646T5717	Merrill Lynch Intl & Co. Ak.-Zert. BAYN 14/15	STK	0	350.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A14KLV8	Deutsche Telekom AG Dividend in Kind-Cash Line	STK	11.930.000	11.930.000
DE000A14KDW3	Deutsche Wohnen AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	920.000	920.000
DE000A161NC9	Dt. Annington Immobilien SE Inhaber-Bezugsrechte	STK	866.428	866.428
DE000A169RP5	Tele Columbus AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	228.300	228.300

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	96.790
(Basiswert(e): Siemens AG Namens-Aktien)		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	412.478
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX), ESTX Bank Index (Price) (EUR), MDAX (PERFORMANCEINDEXX))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	430.532
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX))		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	37.700
(Basiswert(e): RWE AG Inhaber-Stammaktien)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	28.450
(Basiswert(e): Bayer AG Namens-Aktien, Bilfinger SE Inhaber-Aktien, Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	81.646
(Basiswert(e): Bilfinger SE Inhaber-Aktien, Deutsche Börse AG Namens-Aktien, Hannover Rück SE Namens-Aktien, Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, RWE AG Inhaber-Stammaktien)		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	257.600
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX))		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	355.250
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX))		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	215.950
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX))		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	395.600
(Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEXX))		
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
befristet	EUR	13
(Basiswert(e): Daimler AG Namens-Aktien, Deutsche Börse AG Namens-Aktien)		

Gattungsbezeichnung

unbefristet

(Basiswert(e): Aareal Bank AG Inhaber-Aktien, adidas AG Namens-Aktien, AIXTRON SE Namens-Aktien, Aurubis AG Inhaber-Aktien, Axel Springer SE vink.Namens-Aktien, BASF SE Namens-Aktien, Bayer AG Namens-Aktien, Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien, Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien, Beiersdorf AG Inhaber-Aktien, Bilfinger SE Inhaber-Aktien, Brenntag AG Namens-Aktien, Commerzbank AG Inhaber-Aktien, CompuGroup Medical AG Inhaber-Aktien, Continental AG Inhaber-Aktien, Covestro AG Inhaber-Aktien, Daimler AG Namens-Aktien, Deutsche Bank AG Namens-Aktien, Deutsche Börse AG Namens-Aktien, Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien, Deutsche Post AG Namens-Aktien, Deutsche Telekom AG Namens-Aktien, Deutsche Wohnen AG Inhaber-Aktien, Deutsche Wohnen AG Inhaber-Bezugsrechte, DMG MORI AG Inhaber-Aktien, Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien, Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien, Drillisch AG Inhaber-Aktien, Dt. Annington Immobilien SE Inhaber-Bezugsrechte, Dürr AG Inhaber-Aktien, E.ON SE Namens-Aktien, Evonik Industries AG Namens-Aktien, Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien, Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien, FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien, Gagfah S.A. Act.au Port.(Tendered), GEA Group AG Inhaber-Aktien, Gerry Weber International AG Inhaber-Aktien, HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien, Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien, HOCHTIEF AG Inhaber-Aktien, HUGO BOSS AG Namens-Aktien, Infineon Technologies AG Namens-Aktien, K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien, KION GROUP AG Inhaber-Aktien, Klöckner & Co SE Namens-Aktien, KRONES AG Inhaber-Aktien, Lanxess AG Inhaber-Aktien, LEG Immobilien AG Namens-Aktien, Linde AG Inhaber-Aktien, MAN SE Inhaber-Stammaktien, Mediaset España Comunicacion Acciones Nom., Merck KGaA Inhaber-Aktien, METRO AG Inhaber-Stammaktien, MorphoSys AG Inhaber-Aktien, MTU Aero Engines AG Namens-Aktien, Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, Nordex SE Inhaber-Aktien, NORMA Group SE Namens-Aktien, Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien, ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien, Qiagen N.V. Aandelen op naam, Renault S.A. Actions Port., Rheinmetall AG Inhaber-Aktien, Rhön-Klinikum AG Inhaber-Aktien, Rocket Internet SE Inhaber-Aktien, RTL Group S.A. Actions au Porteur, RWE AG Inhaber-Stammaktien, Salzgitter AG Inhaber-Aktien, SAP SE Inhaber-Aktien, Siemens AG Namens-Aktien, Software AG Inhaber-Aktien, STADA Arzneimittel AG vink.Namens-Aktien, Südzucker AG Inhaber-Aktien, Talanx AG Namens-Aktien, Tele Columbus AG Inhaber-Bezugsrechte, Tele Columbus AG Namens-Aktien, Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien, ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien, TUI AG Namens-Aktien, Volkswagen AG Vorzugsaktien, Vonovia SE Namens-Aktien, Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien, Wincor Nixdorf AG Inhaber-Aktien, Wirecard AG Inhaber-Aktien)

**Stück bzw.
Anteile bzw. Whg.
EUR**

**Volumen
in 1.000
6.569.405**

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 37,91 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 911.199.877 Euro.

DekaFonds CF

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		3.904.504.611,92
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-28.708.322,81
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		-365.154.795,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+754.832.179,38
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.119.986.975,30
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+14.850.084,13
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+482.890.088,23
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+213.778.231,28
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-51.934.064,68
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		4.008.381.665,55

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2012	3.596.425.354,81	73,51
31.12.2013	4.033.667.524,17	90,41
31.12.2014	3.904.504.611,92	90,38
31.12.2015	4.008.381.665,55	101,12

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	76.926.234,39	1,94
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	6.406.484,11	0,16
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	2.602.109,64	0,07
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.384.108,81	0,03
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	269,77	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	224.880,49	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-485.302,85	-0,01
10. Sonstige Erträge davon Kompensationszahlungen	41.390,26 41.390,26	0,00 0,00
Summe der Erträge	87.100.174,62	2,20
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung davon Performance Fee	50.298.961,01 0,00	1,27 0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Cash Collateral davon Kostenpauschale	7.354.105,04 110.200,57 854,07 7.243.050,40	0,19 0,00 0,00 0,18
Summe der Aufwendungen	57.653.066,05	1,45
III. Ordentlicher Nettoertrag	29.447.108,57	0,74
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	365.599.823,39	9,22
2. Realisierte Verluste	-74.001.010,33	-1,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	291.598.813,06	7,36
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	321.045.921,63	8,10
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	213.778.231,28	5,39
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-51.934.064,68	-1,31
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	161.844.166,60	4,08
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	482.890.088,23	12,18

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

DekaFonds CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	537.389.121,79	13,56
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	321.045.921,63	8,10
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-192.563.816,08	-4,86
2. Vortrag auf neue Rechnung	-601.257.249,83	-15,17
III. Gesamtausschüttung ²⁾	64.613.977,51	1,63
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	64.613.977,51	1,63

Umlaufende Anteile: Stück 39.640.477

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 19. Februar 2016.

DekaFonds TF

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		163.601.907,94
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-138.443,00
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		+39.088.588,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+140.250.130,24
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-101.161.541,44
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-2.729.750,11
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+21.856.880,34
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+8.598.358,64
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.969.805,32
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		221.679.183,97

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2012	93.474.374,73	186,37
31.12.2013	133.819.520,32	228,20
31.12.2014	163.601.907,94	227,97
31.12.2015	221.679.183,97	254,69

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	4.272.993,18	4,91
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	356.006,04	0,41
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	144.565,57	0,17
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	76.792,94	0,09
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	14,96	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	12.467,86	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-26.952,84	-0,03
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-26.952,84	-0,03
10. Sonstige Erträge	2.303,51	0,00
davon Kompensationszahlungen	2.303,51	0,00
Summe der Erträge	4.838.191,22	5,56
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	4.392.311,35	5,05
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	407.484,82	0,47
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	6.109,71	0,01
davon Cash Collateral	47,34	0,00
davon Kostenpauschale	401.327,77	0,46
Summe der Aufwendungen	4.799.796,17	5,51
III. Ordentlicher Nettoertrag	38.395,05	0,04
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	20.296.116,59	23,32
2. Realisierte Verluste	-4.106.184,62	-4,72
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	16.189.931,97	18,60
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.228.327,02	18,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.598.358,64	9,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.969.805,32	-3,41
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.628.553,32	6,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	21.856.880,34	25,11

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	29.016.369,04	33,34
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.228.327,02	18,65
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-8.920.391,19	-10,25
2. Vortrag auf neue Rechnung	-33.251.877,59	-38,20
III. Gesamtausschüttung ²⁾	3.072.427,28	3,53
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	3.072.427,28	3,53

Umlaufende Anteile: Stück 870.376

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 19. Februar 2016.

DekaFonds

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-200.445,00
Optionsrechte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	86.700,00
Optionsscheine auf Aktien	exceet Group SE	33.750,00
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-3.049.100,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% HDAX Total Return Index in EUR@

Dem Sondervermögen wird ein derivatetreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatetreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatetreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 7,82%
 größter potenzieller Risikobetrag 10,73%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 9,20%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatetreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,1

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	376.869.582,40
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	16.521.838,14
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 412.363.319,51
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 217.733.000,32
Aktien		EUR 194.630.319,19
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 16.741.084,64
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 224.880,49
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 110.200,57
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 12.467,86
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR 6.109,71
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		97,51
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		-0,07
Umlaufende Anteile Klasse CF		STK 39.640.477
Umlaufende Anteile Klasse TF		STK 870.376
Anteilwert Klasse CF		EUR 101,12
Anteilwert Klasse TF		EUR 254,69

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,43%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,15%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,43%.

Anteilklasse TF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,15%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	41.390,26
Anteilklasse TF		
Kompensationszahlungen	EUR	2.303,51
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	110.200,57
Cash Collateral	EUR	854,07
Kostenpauschale	EUR	7.243.050,40
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	6.109,71
Cash Collateral	EUR	47,34
Kostenpauschale	EUR	401.327,77
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	5.738.836,66

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 6. April 2016
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Dekafonds für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 8. April 2016

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung

- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaFonds CF			
	ISIN	DE0008474503			
	WKN	847450			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015			
Ausschüttung per		19. Februar 2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EstG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	1,6300	1,6300	1,6300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	1,6422	1,6422	1,6422
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,6422	1,6422	1,6422
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,6395	1,6395	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	1,6395
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,6422	1,6422	1,6422
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	1,6395	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0027	0,0027
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0681	0,0681	0,0681
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0681	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1510	0,1510	0,1510
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,4912	1,4912	1,4912
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1510	0,1510
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0118	0,0118	0,0118
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0118	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaFonds CF			
	ISIN	DE0008474503			
	WKN	847450			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015			
Ausschüttung per		19. Februar 2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0122	0,0122	0,0122
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0122	0,0122	0,0122
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		16. Februar 2016		
	Ex-Tag		19. Februar 2016		
	Zahltag		19. Februar 2016		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaFonds TF			
	ISIN	DE000DK2D7T7			
	WKN	DK2D7T			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015		bis 31. Dezember 2015	
Ausschüttung per		19. Februar 2016			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	3,5300	3,5300	3,5300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	3,5608	3,5608	3,5608
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	3,5608	3,5608	3,5608
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0020	0,0020	0,0020
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0020	0,0020	0,0020
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	3,5628	3,5628	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	3,5628
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	3,5628	3,5628	3,5628
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	3,5628	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1551	0,1551	0,1551
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1551	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3586	0,3586	0,3586
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	3,2042	3,2042	3,2042
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,3586	0,3586
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0299	0,0299	0,0299
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0299	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		DekaFonds TF			
	ISIN	DE000DK2D7T7			
	WKN	DK2D7T			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015			
Ausschüttung per		19. Februar 2016			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0310	0,0310	0,0310
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0310	0,0310	0,0310
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		16. Februar 2016		
	Ex-Tag		19. Februar 2016		
	Zahltag		19. Februar 2016		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2014)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf;

Mitglied

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 16. Oktober 2015)

Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Dr. Ulrich Neugebauer

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg,
und der

International Fund Management S.A., Luxemburg,
und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

(Stand: 1. August 2015)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 4.250 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2014)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz
Österreich

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
8001 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8022 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland.
Dieses Dokument darf in und von der Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger, gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG, vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet. Die maßgebenden Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de